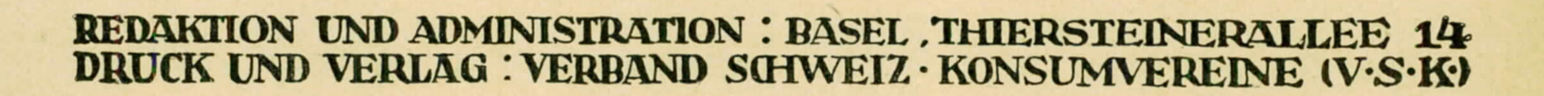
Basel, 29. Mai 1915. № 22 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Bernische Konsumgenossenschaft mit zirka Fr. 350,000 Umsatz sucht einen kaufmännisch gebildeten, bilanzsicheren und kautionsfähigen **Verwalter.** Derselbe muss mit dem Konsumwesen und dem Betrieb einer Bäckerei vollständig vertraut sein. Nur ganz tüchtige Bewerber belieben ihre Anmeldung nebst Gehaltsansprüchen unter Beilage von Zeugnissen einzusenden unter Chiffre F. B. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger, intelligenter Jüngling, 17 Jahre alt, der 3 Jahre mit Erfolg die Sekundarschule besucht hat, wünscht in grösserem Konsumverein als **Bureaulehrling** oder Bureaugehilfe einzutreten. Gefl. Offerten sind zu richten an Paul Rutishauser, Basel, Pfeffingerstrasse 40.

Jüngere, gewissenhafte Tochter, mit dem Verkauf der Schuhwaren vollständig vertraut, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einer Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre A. W. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, deutsch und französisch sprechend, die eine mehrmonatliche Lehrzeit in der Kolonial-, Manufaktur- und Schuhbranche beim A. C. V. Basel durchgemacht hat, wünscht passende Anstellung neben 1. Verkäuferin. Gefl. Offerten unter Chiffre M. C. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge nette Tochter, im Ladenservice gewandt und erfahren, deutsch und französisch sprechend, sucht passende Stelle. Prima Zeugnisse und Photographie stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. L. 86, poste restante Büren a. A., Kanton Bern.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zur

Vereins-Versammlung

Samstag, den 12. Juni 1915, nachmittags 1½ Uhr
im Casino Montbenon in Lausanne.

Traktanden:

1. Eröffnung.
2. Behandlung der Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).
3. Verschiedenes.

Biel und **Uzwil,** den 22. Mai 1915.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Im Namen des Vorstandes
des Vereins schweiz. Konsumverwalter,

Der Präsident: **G. Hoffmann.** Der Aktuar: **A. Honegger.**

Anzeige an die Konsumvereine.

Der am 30. April 1915 fällige **Zinscoupon von Fr. 49.90 der Obligation „Nr. 13, Konsumverein Klosters“** ist dem Inhaber dieser Obligation gestohlen worden. Die Konsumvereine werden höfl. gebeten, falls dieser Coupon bei dem einen oder andern Verein zur Einlösung gelangen sollte, den Vorweiser namhaft zu machen und sofort Anzeige zu erstatten. Bis dahin wird um Diskretion ersucht.

Konsumverein Klosters.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine

nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Vereinsmitteilungen im „Genossenschaftlichen Volksblatt“.

Den tit. Verwaltungen der Verbandsvereine bringen wir in Erinnerung, dass der ihnen auf der 4. Seite jeder Nummer des Genossenschaftlichen Volksblattes **unentgeltlich** zur Verfügung stehende Raum sich nach der Zahl der abonnierten Exemplare richtet.

Es haben Anspruch:

Vereine mit 1— 100 Abonnenten auf $^{1}/_{12}$ Seite.
» » 101— 250 » » $^{1}/_{8}$ »
» » 251— 500 » » $^{1}/_{4}$ »
» » 501— 750 » » $^{1}/_{2}$ »
» » 751—1000 » » $^{3}/_{4}$ »
» » 1001 und darüber auf 1 Seite.

Natürlich ist es jedem Verein unbenommen, diesen Raum je nach Bedürfnis (Publikationen von Preislisten, Rechenschaftsberichten, Aufrufen usw.) zu überschreiten, doch wird der über die obige Skala hinaus in Anspruch genommene Raum berechnet, und zwar zu 16 Fr. die ganze Seite unter Abzug des dem Verein zustehenden Raumes.

Lokalauflagen anderer Vereine stehen nach Auswahl zur Verfügung, und zwar von jeder Nummer bis zu drei Exemplaren **gratis.** Weitere Exemplare werden berechnet zum gewohnten Abonnementspreis.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang — Basel, den 29. Mai 1915 — No. 22

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Sprache in der konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung.

Wenige Tage nach Ausbruch des Weltkrieges — im August 1914 — erschien als Band 2 der Mannheimer Hochschulstudien ein Werk von Robert Schloesser [1]), das verdient in konsumgenossenschaftlichen Kreisen anerkennende Beachtung zu finden.

Wir haben uns daher vorgenommen, die Studie im «Schweiz. Konsumverein» gelegentlich eingehend zu besprechen. Heute möchten wir unseren Leserkreis lediglich auf die Schrift aufmerksam machen, indem wir uns gestatten, einige Stichproben aus einem der zahlreichen Abschnitte zu geben, die für den Praktiker nicht ohne Bedeutung sind.

Die Konsumvereine sollen bewusst erzieherisch wirken, nicht allein mit Hilfe der Wirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern auch mit vielen, scheinbar unbedeutenden Einzelheiten ihres Betriebsorganismus. Alle betriebstechnischen Bezeichnungen innerhalb der genossenschaftlichen Welt, die Sprache in der konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung soll genossenschaftlichem Geist entspringen und eben darum erzieherisch wirken.

Dieser «Sprache in der konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung» widmet Schloesser einen eigenen Abschnitt, der, obwohl auf deutschen Verhältnissen fussend, doch auch für unsere schweizerischen Genossenschafter Beherzigenswertes enthält.

«Hätten wir die vollständig durchgebildete sozialistische Wirtschaftsordnung, wie sie theoretisch wohl denkbar, praktisch aber vielleicht nicht durchführbar ist, so müssten wir, um in keine Sprachfehler zu verfallen, eine ganz andere Terminologie in bezug auf unsere Wirtschaftsbegriffe anwenden.» Nachdem Schloesser kurz auseinandergesetzt hat, dass die Konsumvereine auf Grund ihres innersten Wesenskernes keinen Handel (Erwerb) treiben, sondern lediglich Bedarfsgüter vermitteln, muss auch, so meint der Autor, der Begriff «Ware» aus dem Wörterbuch des Konsumvereins verschwinden.

«Von Ware (alleinstehend oder in Zusammensetzung, wie in Warenkreis, Warenbestand, Warenhaus) kann im Konsumverein keine Rede sein, denn Ware ist Handelsobjekt, sie ist für den Markt produziert. Die Konsumgenossenschaft kennt nur Gebrauchsgüter, für deren Beschaffung die Konsumenten Vertrauensleute beauftragt haben. Für die Aufbewahrung der erworbenen Gebrauchsgüter errichten diese Vertrauensleute eine zentrale Vorratskammer, von wo aus die Auftraggeber direkt oder unter Benutzung von Zwischenstellen je nach Bedarf versorgt werden. Die beauftragten Vertrauensleute dagegen kaufen Waren ein, sie treten mit der Aussenwelt in Verbindung und wenden alle Einkaufspraktiken an wie die Händler.

Der Verkehr mit der Einkaufszentrale nimmt in bezug auf die Sprache eine Sonderstellung ein. Die Einkaufszentrale ist nicht nur, wie man annehmen möchte, Vermittlerin von Bedarfsgütern, sondern sie vertreibt auch in sehr starkem Masse Waren. (Verkauf an Konsumvereine ausserhalb der Organisation) . . . .

Wie dem aber auch im einzelnen Falle sein mag, sobald der Kauf abgeschlossen ist, tritt der Warencharakter zurück. Was vorher Ware war, tritt ein in das Bereich des organisierten Konsums und wird zum Gebrauchsgut. Die Räume, wo diese Gebrauchsgüter lagern, unterscheiden sich nur dadurch von den Vorratsräumen des einzelnen Haushalts, dass jene Kollektiveigentum, diese Privateigentum sind. Am deutlichsten tritt das hier aufgeworfene Problem in Erscheinung, wo es sich um

[1]) *Robert Schlœsser, D. H.* Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Mit vergleichenden Betrachtungen über den erwerbsmässigen Warenvertrieb. 1914, Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. 217 Seiten. Mk. 4.80.

Güter handelt, die aus den Eigenproduktionsbetrieben der vereinigten Konsumenten hervorgegangen sind. Nehmen wir das Beispiel der Bäckerei. Es besteht kein Unterschied darin, ob eine Familienwirtschaft einen Kuchen bäckt, um ihn dann selbst zu verzehren, oder ob eine Anzahl Konsumenten sich zusammenschliessen und eine bestimmte Quantität Brot für ihren eigenen Gebrauch herstellen. In dem einen Falle so gut wie in dem andern handelt es sich um Eigenproduktion von Bedarfsgütern, die in derselben Wirtschaft, wo sie produziert sind, auch konsumiert werden. Dass die grosse Wirtschaft der Konsumgenossenschaft wieder in viele einzelne Hauswirtschaften zerfällt, ändert daran nichts. Man wird also hier nicht von Back**waren** sprechen können, sondern nur von Bäckerei**erzeugnissen.** Ebenso kann man nicht sagen Fleischwaren, sondern nur einfach Fleisch oder Fleischereiprodukte u. dgl.

Diejenigen, die ihren Bedarf in der gemeinsamen Vorratskammer decken, kann man dementsprechend auch nicht Käufer von Waren, sondern nur Entnehmer von Bedarfsgütern nennen. Das Einkaufen besorgt ja der beauftragte Vertrauensmann. Der einzelne Konsument entnimmt nur, was jener für ihn gekauft hat. Wo es keine Käufer gibt, gibt es auch keine Verkäufer, sondern nur Ausgeber, Abgeber, Verteiler von Bedarfsgütern. Unberechtigt sind also die Ausdrücke Verkäufer, Verkäuferin, Verkaufslehrling, Verkaufslehrmädchen, die in den Konsumvereinen auch lernende Verkäuferinnen genannt werden. Ebenso gibt es auch keine Kunden in Konsumvereinen, sondern nur Mitglieder und Genossen.

Der Ort, wo die Verteilung stattfindet, ist die Abgabe-, Ausgabe- oder Verteilungsstelle. Leider spricht man in der Praxis sehr häufig noch von Verkaufsstellen; auch das Wort Vertriebsstelle ist vielfach üblich, obwohl es sich doch um keinen Vertrieb von Waren an beliebige Konsumenten handelt, sondern um ein Verteilen von Bedarfsgütern an eine zahlenmässig feststehende Konsumentengruppe.

Man braucht auch die Worte Laden, Geschäft und Geschäftsstelle für konsumgenossenschaftliche Verteilungsstellen. Dagegen lässt sich an sich nichts einwenden; diese Ausdrücke bringen aber nicht das Unterschiedliche zwischen Erwerb und organisiertem Konsum zum Ausdruck und deshalb würde man vielleicht besser darauf verzichten. Es wäre aber die Möglichkeit gegeben, zu sagen Abgabeladen, nicht aber Verkaufsladen, wie es zuweilen geschieht. Das Wort «Laden» gebraucht man besonders gerne für Spezialabgabestellen, z. B. sagt man «Brot-, Schlächter- und Grünwarenläden», zum Unterschied von den allgemeinen Abgabestellen. In der Zusammensetzung Ladenaushilfe und Ladengehilfe finden wir ebenfalls das Wort. Nicht unbekannt, aber seltener gebräuchlich sind die Ausdrücke Verkaufslokale und Warenlokale. . . .

Aus dem schon an andern Stellen des Buches Gesagten geht zur Genüge hervor, dass von einem «Gewinn» in der Konsumgenossenschaft keine Rede sein kann. Es ist nur ein Ueberschuss, den man erzielt. Würde man die Bedarfsgüter zum Selbstkostenpreis abgeben, so würde ein Plus am Jahresschlusse ganz wegfallen. Wie wir später sehen werden, sind aber praktische Gründe vorhanden, die Bedarfsgüter über Selbstkostenpreis abzugeben und den Ueberschuss in Form einer Rückvergütung (in manchen Vereinen Rückgewähr, Dividende[1]), Sparguthaben, Rabattguthaben genannt) am Schlusse des Rechnungsjahres zurückzuzahlen. In der Konsumgenossenschaft kann man also auch nicht von einem Verlust- und Gewinnkonto, sondern nur von einem Verlust- und Ueberschusskonto sprechen, was in der Praxis auch schon häufig geschieht. Andere Ausdrücke, die für Ueberschuss gebraucht werden, sind Geschäftserträgnis, Erübrigung und **Ersparnis.** Das letzte Wort ist besonders gut gewählt, es bringt deutlich zum Ausdruck, um was es sich bei dem Plus der Konsumgenossenschaften handelt: Es ist eine Ersparnis der Konsumenten, die sich ihre Bedarfsgüter selbst vermitteln, gegenüber denjenigen, die beim Händler kaufen. Von Verdienen oder ein Geschäft machen kann demzufolge keine Rede sein; denn es wird ja nur erspart. Das Wort Geschäft haben wir schon früher in der Bedeutung von Laden kennen gelernt. Hier an dieser Stelle bedeutet es soviel wie etwas vorteilhaft kaufen oder verkaufen. Das Wort hat noch eine weitere Bedeutung, wenn es in der Verbindung gebraucht wird: Im Fleischgeschäft wurden nur 2% Ueberschuss erzielt, im Gemüsegeschäft 4% usw. Das Wort liesse sich durch Branche, Zweig usw. ersetzen. Ferner hat man den Ausdruck Geschäftsbericht. Hier würde man Rechnungsbericht sagen können. Im allgemeinen hat man aber bis heute von diesen Ausdrücken abgesehen. In Wirklichkeit trägt das Wort «Geschäft» ausser in der Verbindung «ein Geschäft machen» auch nichts Erwerbsmässiges an sich, Geschäft ist einfach das Abstraktum zu «schaffen». Man spricht z. B. auch von Staatsgeschäften. Früher war Geschäftsmann gleichbedeutend mit Staatsmann. In letzter Zeit wendet man das Wort allerdings vornehmlich auf Handelsgeschäfte an. Zur besseren Unterscheidung würde man deshalb vielleicht immerhin gut tun, das Wort, je nach seiner Bedeutung, durch ein anderes in der konsumgenossenschaftlichen Sprache zu ersetzen. Das geschieht auch heute schon häufig bei dem Ausdruck Lieferantengeschäft, wofür man Lieferantenverkehr sagt.

Ich habe damit die hauptsächlichsten Abweichungen in der Sprache der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsgüterverteilung von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unter dem Einfluss des erwerbsmässigen Warenvertriebs angeführt. Nicht alle angeführten Ausdrücke sind in der Praxis schon durchgedrungen. Die Bezeichnungen Verteiler und Verteilerin für Verkäufer und Verkäuferin werden wohl noch fast nirgends angewandt. Nur bei Austrägern von Brötchen und von Milch habe ich den Ausdruck Verteiler gefunden. Trotzdem spricht man aber sehr häufig von Warenverteilung und von Warenverteilungspersonal. Unter Verteilungspersonal versteht man dabei vielfach das Personal, welches an der ganzen Verteilung vom Zentrallager bis zum Konsumenten mit tätig ist. Dem Sprachgebrauch in analogen Fällen gemäss [2]) ist es möglich, den Aus-

[1]) Etymologisch lässt sich gegen den Gebrauch dieses Wortes nichts einwenden. Dividende von «dividenda» gleich «das zu Verteilende» wäre auch für die Rückvergütung der Konsumgenossenschaft richtig. Zur Unterscheidung aber von den kapitalistischen Gewinnanteilen der Aktiengesellschaften wird man besser den Ausdruck vermeiden.

[2]) Z. B. versteht man unter Produzent häufig nur den Urproduzenten, vielleicht auch noch den Fabrikanten, nicht aber den Händler, obwohl er doch auch produziert.

In der Schweiz beginnt der Ausdruck: Rückerstattung sich einzubürgern. *Die Red.*

druck Verteilungspersonal nur auf den Hauptakt der Verteilung, d. h. die Tätigkeit innerhalb der Verteilungsstelle zu beziehen.

Es würde für die Konsumgenossenschaftsbewegung unbedingt ein Vorteil sein, wenn die konsumgenossenschaftliche Sprache mehr als bisher Anwendung finden würde. Der Aussenstehende würde sich unwillkürlich fragen, warum man nicht von «Waren», von «Gewinn», von «kaufen» und «verkaufen» spricht, sondern eine Reihe von anderen Ausdrücken braucht, die ihm ganz ungeläufig sind. Manchen würde es sicherlich zum Nachdenken anregen, und mancher würde versuchen, eine Erklärung für diese Ausdrücke zu finden, und so auf die Grundidee der konsumgenossenschaftlichen Gütervermittlung stossen. Es ist wirklich heute noch so, dass das grosse Publikum nicht unterscheidet zwischen einem privaten Konsumgeschäft und einer Konsumgenossenschaft. Es macht auch vielfach keinen Unterschied zwischen der Rückvergütung einer Genossenschaft und dem Rabatt eines Privatgeschäfts. Derartige Fälle wiederholen sich immer wieder. Die konsequent durchgeführte Anwendung der konsumgenossenschaftlichen Sprache würde sicherlich bessernd wirken.»



Was die Mittelständler unter „Kollegialität" verstehen,

erhellen die nachfolgenden Ausführungen, die wir dem offiziellen Bericht des kantonalen luzernischen Bäckermeister-Verbandes entnehmen.

Ueber die Geschäftslage in der luzernischen Bäckerbranche wird daselbst geschrieben:

«Wie oben bemerkt, beanspruchten die Klagen wegen Brotpreisunterbietungen und Qualitätspfuschereien die meiste Zeit der Vorstandssitzungen. Immer wieder das alte Lied! Missgunst, Unverträglichkeit, Brotneid, sind die Haupttriebfedern, die zur falschen Kalkulation und zu obvermeldeten unmoralischen Taten führen».

Es heisst dann ferner: «Bis zum 1. August war aller Mehlhandel frei; die Müller machten sich gegenseitig so Konkurrenz, dass vielfach die Brotpreisfestsetzungen darunter zu leiden hatten, was dann bei Genossenschaftsbäckereien manchmal zu Preisunterbietungen führte. Ueber solche Unterbietungen hatten sich mit Recht die Entlebucher Kollegen zu beklagen, da ihnen vom Bernbiet her, durch den neugegründeten Konsumverein Escholzmatt, Brot zu 10 Rappen pro 2 Kilo-Laib unter dem im Kanton Luzern festgesetzten Preise offeriert wurde. Es mussten für Escholzmatt und Umgebung zur besseren Durchführung der Konkurrenzbekämpfung besondere Massnahmen getroffen werden».

Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Bäcker aus «Missgunst, Unverträglichkeit und Brotneid» seine Kollegen im Preis unterbietet und «Qualitätspfuschereien» betreibt, oder ob ein Konsumverein, um den gerechten Preis durchzusetzen, Preisermässigungen eintreten lässt. Der private Bäcker unterbietet, der Konsumverein dagegen ist Preisregulator!

Diesen Unterschied möchten wir den Herren Mittelständlern, die ihre «Kollegialität» wieder einmal im hellsten Glanze erstrahlen liessen, zu bedenken geben.



Zur Teuerungsfrage.

In grossen Schichten unseres Volkes wird heute stark geklagt über herrschende Teuerung.

Jeder Einsichtige wird die Tatsache der ständig steigenden Lebens- und Bedarfsartikelpreise zugeben müssen. Die Last des arbeitenden Volkes ist gross und schwer.

Dennoch dürfen wir die wahren Ursachen der heutigen Teuerung nicht verkennen und auch nicht zugeben, dass darüber im Volke irreführende Ansichten und Meinungen grossgezogen werden.

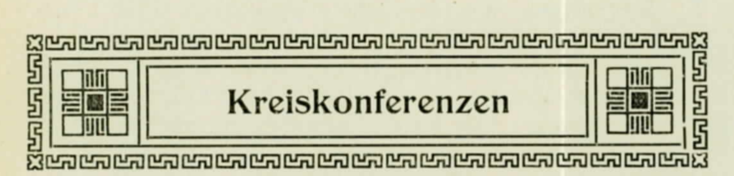
So sehr wir die Schrecken des gegenwärtig tobenden Weltkrieges verabscheuen, so müssen wir eben, solange der Krieg noch dauert mit den Tatsachen des Krieges rechnen. Noch kein Krieg brachte dem Volke eine Verbilligung der Lebensmittel. Im Gegenteil! Die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der Kriegswirren sind derart, dass wir mit hohen Preisen, eigentlichen Teuerungspreisen uns abfinden müssen. Wo liegen die Ursachen zu den enormen Warenpreiserhöhungen? Wir erinnern an folgende: Starke Arbeitskräfte werden durch den Kriegsdienst absorbiert, so dass das Warenangebot sinkt, trotz vermehrter Nachfrage. Die Verkehrsstörungen, die ins Ungemessene gesteigerten Spesen, die Kriegsrisiken und Verluste sind wichtige Faktoren der Preissteigerungen. Dann aber die geographische und wirtschaftliche Lage unseres kleinen Landes, das auf den Import wichtigster Nahrungsmittel und anderer Bedarfsartikel angewiesen ist. Auf die Preispolitik der Importwaren hat heute die Schweiz absolut keinen massgebenden Einfluss, und wer importierte Waren konsumieren will, der muss sich eben — so schmerzlich es auch für die Schweiz ist — die hohen Preise vom Ausland diktieren lassen. Allerdings muss zugegeben werden, dass bedauerlicherweise skrupellose Elemente zum Teil mit Erfolg versuchen, Spekulationsgewinne einzuheimsen, die ihrerseits zu weiteren Preiserhöhungen führen.

Was nun aber die Preise der einheimischen Produkte, insbesondere der landwirtschaftlichen Erzeugnisse anbelangt, so müssen wir unter Berücksichtigung aller Verhältnisse zugeben, dass sie, vielleicht von den Viehpreisen abgesehen, nicht übersetzt sind, auf keinen Fall aber darf heute von Wucherpreisen gesprochen werden. Vergleichen wir die Lebensmittelpreise der Schweiz mit denjenigen der uns umgebenden Staaten, die heute im Kampfe stehen, so zeigt sich unzweideutig, dass wir, trotz hoher Preise, immer noch die billigsten Nahrungsmittel konsumieren.

Wir glauben daher auch nicht, dass mit Demonstrationen gegen die Verteuerung der Lebensmittel praktisch etwas erreicht wird. Wir erachten sie sogar für schädlich, wenn damit Angriffe auf die Massnahmen unserer obersten Bundesbehörden verbunden werden, die, so weit wir die Sachlage beurteilen können, alles getan haben, um dem Land eine rationelle Ernährung zu sichern.

Wenn auch die Konsumgenossenschaften infolge der Kriegswirren manche Preissteigerungen nicht verhindern konnten, als Preisregulatoren wirken sie stetig und haben unserer gesamten Volkswirtschaft in schweren, ernsten Zeiten grosse Dienste geleistet.

Wir sind der Meinung, der beste Schutz der Konsumenten ist der Konsumverein. Statt zu demonstrieren, wäre es erspriesslicher, sich *genossenschaftlich* zu — *organisieren*, und für die bereits Organisierten, wenn sie treu zu ihrem Konsumverein stehen.



Kreiskonferenzen

Konferenz des IV. Kreises. Ist es der stille, grüne und blütenreiche, von malerischen Burgruinen behütete Talwinkel, in dem Balstal friedlich eingebettet daliegt, der die Gesandten unserer Kreisvereine so zahlreich nach Balsthal führte, oder war es die, wie wir glauben, interessant zusammengesetzte Traktandenliste, welche bewirkte, dass der Kreispräsident die zahlreichste aller bisherigen Konferenzen begrüssen durfte? Einerlei, die flott verlaufene Tagung, an der 106 Personen zugegen waren, ist auf alle Fälle ein Beweis dafür, dass die Genossenschafter bewusster und fester denn je zusammenstehen. Der zahlreiche Besuch der Veranstaltung ist u. a. ein Ausdruck zunehmender Bedeutung kooperativer Wirtschaftsweise, daher auch die von den politischen Behörden seit Kriegsausbruch den Konsumvereinen im allgemeinen bewiesene vermehrte Beachtung und Heranziehung zur Mitarbeit an unserer nationalen Volkswirtschaft.

Welch grossen Anteil an letzterer der V. S. K. hauptsächlich in der zweiten Hälfte des verflossenen Kalenderjahres sich zu erwerben wusste, geht aus dem vorliegenden Rechenschaftsbericht hervor, über den Herr Dr. O. Schär in treffenden Zügen referierte. Unsere Feinde sind ob der Kriegs- und Wirtschaftswirren nicht «alle» geworden, anderseits ist die Anerkennung für das tatkräftige Eingreifen unserer Organisation bei der gefährdeten Verproviantierung unseres Landes nicht ausgeblieben und doch ist der Augenblick leider noch nicht da, der erlauben wird, den Schleier über den von uns getroffenen Kriegsmassnahmen völlig zu lüften. Das rechnerische Ergebnis ist befriedigend. Reserven und Abschreibungen sind heute so bemessen, dass im Liquidationsfall die Immobilien frei übrigbleiben, gewiss ein Umstand, der unsere Depositen- und Obligationengläubiger zu befriedigen vermag und neuen Geldanlagen bei der Bankabteilung des V. S. K. förderlich ist.

Eine Stelle des Referats sei hier besonders hervorgehoben, sie betrifft den Beschluss unserer letzten Herbstkonferenz, auf die Gründung von Genossenschaftsapotheken im IV. Kreis sei zurzeit nicht einzutreten. Herr Dr. Schär interpretiert jene Schlussnahme in dem Sinne, dass die Kreisvertreter nicht gegen die Anhandnahme der Angelegenheit durch den V. S. K. eingenommen seien, zumal z. B. in Basel die Arzneitarife der Apotheker übersetzte sind im Vergleich zu andern Orten, so dass gegen diese vorzugehen, sehr wohl im Aufgabenkreise des dortigen A. C. V. läge.

Die Diskussion setzte kräftig ein und zwar mit der Stellung des Auftrages, der Verband habe inskünftig den Vereinen die Kosten, welche ihnen durch Beschickung der Delegiertenversammlungen des V. S. K. entstehen, abzunehmen. Herr *Häfeli*-Olten begründete diesen seinen Antrag mit der Tatsache, dass es vielen kleinen Vereinen nicht möglich ist, der Einladung zu jenen Versammlungen nachzukommen. Die Anregung fand geteilte Aufnahme. Einerseits fand man, dass ein solches Entgegenkommen z. T. nur gegenüber verbandstreuen Vereinen zu rechtfertigen wäre, anderseits wurde nachdrücklich auf die grossen Opfer hingewiesen, welche der Verband gerade den kleinen Vereinen in der Form unbezahlter Beratung und Auskunfterteilung bringe, welche im Jahre 1914 mehrere Zehntausend Franken ausmachte. Der von Herrn Jeggli modifizierte Anzug, die Verbandsleitung möge untersuchen, wie weit der Verband den Besuch der Delegiertenversammlungen durch finanzielle Beihilfe erleichtern könne, fand mehrheitliche Zustimmung. Herr Jeggli vertrat die Ansicht, es sei kein erfreulicher Zustand, wenn die kleinen Vereine nicht an unsern wichtigen Delegiertenversammlungen vertreten seien, wogegen der Verbandsvertreter den Besuch unserer Abgeordnetenversammlungen im Vergleich zu andern grossen Landesorganisationen immerhin als befriedigend ansieht. Der Antrag sei auch deshalb nicht opportun, weil wir ganz im Gegensatz zu allgemeiner Uebung von den Verbandsgliedern keinerlei Jahresbeiträge fordern. Bei Vereinen, die von der Teilnahme an den Delegiertenversammlungen absehen, spiele nicht immer die Geldfrage, wohl aber eine gewisse Interesselosigkeit oder Neid der Vorstandsmitglieder auf einander mit. Der Antrag wurde schliesslich als Wunsch an den Kreisvorstand zur Weiterleitung an die Verbandsbehörden überwiesen.

In seinem interessanten Referat über wirtschaftspolitische Tagesfragen führte der Referent, Herr Dr. O. Schär, im wesentlichen folgendes aus: Die Vermehrung der Bundesfinanzen ist unerlässlich, wollen wir nicht unsern Nachkommen eine unerträgliche Schulden- und Zinsenlast aufbürden. Nicht nur die Deckung der ins Ungeheure wachsenden Mobilisationskosten, sondern auch das Defizit der laufenden Staatsrechnung legen uns diese Pflicht auf. Die im Vordergrund der Diskussion stehende Kriegssteuer geht uns sowohl als Staatsbürger wie als Konsument an. In letzterer Eigenschaft haben wir uns hier insoweit zu befassen, als die Konsumvereine von ihr betroffen werden. Sollen wir an der Volksabstimmung vom 6. Juni zu ihren Gunsten Stellung nehmen? Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat diese Frage bereits bejaht. Für uns ist die Kompromissvorlage der eidg. Räte annehmbar, weil darin *erstmals von Bundeswegen* anerkannt wird, *dass die Rückvergütung der Konsumvereine an ihre Mitglieder für letztere keine Einkommensvermehrung* bedeutet *und demgemäss von den Vereinen nicht als Gewinn versteuert werden muss*. Diese Anerkennung kommt uns allerdings teuer zu stehen; immerhin bedeutet die durch unser Eingreifen bewirkte Verminderung des Steuersatzes von 8 auf 4‰ eine Ersparnis von gegen Fr. 400,000. Durch unsere Zustimmung vermeiden wir ferner, dass an Stelle dieser direkten, indirekte Kriegssteuern treten, welche bekanntlich ungleich schwerer auf den schwachen Schultern der untern Volksklassen lasten. Trotz der Heranziehung verhältnismässig kleiner Einkommen ist der vorgeschlagenen Kriegssteuer der Charakter einer Besitzsteuer bewahrt geblieben.

Als indirekte Steuern kämen sonst vor allem jene auf dem Verbrauch, zuvorderst die Zölle, in Betracht. Nach dieser Richtung ist die neueste, nicht im Zeichen des Burgfriedens geschriebene Broschüre von Dr. Laur ein unzweideutiger Fingerzeig, obschon die Kriegserfahrungen in wirtschaftspolitischer Beziehung wahrlich nicht beweisen, dass wir in der Schweiz mit verschärften Schutzzolltendenzen durchzukommen vermögen. Erfahrene und vernünftige Landwirte bekennen denn auch, dass, zum Beispiel, der Getreidebau in der Schweiz unrentabel und eine veränderte Wirtschaftspolitik seinetwegen daher nicht gerechtfertigt ist. Befürworter des Getreidemonopols können wir nur sein, wenn es billiges Brot schafft oder wenigstens nur unwesentlich den Brotpreis erhöht. Die Durchführung des Monopols ist ohne eine wesentliche Brotverteuerung möglich; allerdings nur dann, wenn es nicht gleichzeitig den Zweck hat, auf Kosten der Konsumenten den einheimischen Getreidebau zu fördern, was nur durch Hochhaltung der Getreide- und Mehlpreise erzielt werden kann; dadurch würde innerhalb unserer Landesgrenzen die verbilligende Konkurrenz des Getreidewelthandels durch das Mittel der Legislative ausgeschaltet. Ein derartiges Getreidemonopol fände auch seine Anhänger in Kreisen, die sonst prinzipielle Feinde jedes Monopolgedankens sind. Man sieht, der Name der Sache allein tut es nicht, es kommt auf die Ausführung an, und da diese grundverschieden sein kann, so wollen wir uns vorderhand in der Monopolfrage noch nicht festlegen, sondern wollen ihre Weiterentwicklung abwarten.

Dasselbe ist der Fall in bezug auf das Tabakmonopol, gegen welches sich schon im jetzigen Stadium der Bauernbund und der Gewerbeverein entschieden haben, welche eher für die Tabaksteuer sind. Wird das Produkt mit der Einführung des Monopols verteuert? Ja, jedoch ist die Verteuerung geringer als bei der Erhebung einer Tabaksteuer, da bei dieser alles beim alten bleibt bezüglich des Zwischenhandels und der Distribution mit ihrer kostspieligen Betriebsweise, grossen Reklameausgaben und unbegrenzten Zersplitterung. Das Steuerbetreffnis würde einfach den heutigen Verkaufspreisen zugeschlagen. Der Zuschlag muss zudem verhältnismässig hoch angesetzt werden, soll das Steuererträgnis namhaft sein. Die notwendigen oder üblichen Zuschläge des Zwischenhandels (Engros- und Detail) würden auf dem bisherigen Preis plus Steuer berechnet werden. Der Konsument hätte also nicht bloss die Steuer mehr zu bezahlen, sondern noch 20, 30—40% Zuschlag auf der Steuer. Das Tabakmonopol dagegen würde durchgreifende Aenderungen mit sich bringen. Aus dem Monopol wird durch vorteilhaften Einkauf des Rohproduktes und rationelleren Vertrieb der Fabrikate eine Verbilligung der Erstellungskosten resultieren. Hand in Hand damit geht die Beschneidung der Verdienstmargen der Zwischenhändler. Der solchermassen durch technische und kaufmännische Massnahmen zu erwartende Gewinn würde dem Bund erlauben, mit einer bescheidenen Erhöhung des Verkaufspreises auf seine Rechnung zu kommen, so dass das Monopol dem Raucher eine kleinere indirekte Steuer auflegt als die eigentliche Tabaksteuer. Nach dem jetzigen Stand der Unternehmungen und Vorbereitungen dürften sich die Konsumgenossenschaften auf die Seite der Monopolfreunde stellen, ohne sich indessen jetzt schon auf diesen Standpunkt festzulegen. Nachdem der Referent noch kurz die ebenfalls von gewisser Seite angestrebte Biersteuer als Schutzsteuer zugunsten des inländischen Weinbaues und der einheimischen Most- und Schnapsfabrikation gekennzeichnet hat, gibt er noch die Stellungnahme der Verbandsbehörden zu den internationalen Handelsverträgen bekannt. Die Behörden sind der Ansicht, die Kriegsverhältnisse lassen das Fortbestehen der ablaufenden Verträge als sehr wünschbar erscheinen; ihre beim Bundesrat in diesem Sinne unternommenen Schritte sollten Aussicht auf Erfolg haben.

Auf das mit Beifall aufgenommene Referat wurde in der Diskussion u. a. von Herrn Angst ausgeführt: Heutzutage sind Monopolbestrebungen vom Konsumenteninteresse aus zu unterstützen. Die Biersteuer will aber vorwiegend die Industriebevölkerung treffen; Schutzzölle sind jetzt populärer denn je. Hüten wir uns aber davor, uns ganz und dauernd für den Kriegsfall einzurichten. Weltwirtschaft, nicht Nationalwirtschaft muss der vernünftige Boden schweizerischer Finanzpolitik sein, denn der internationale Produktenaustausch ist es, was unserm Industrieland frommt.

Einstimmig gelangte nachstehende Resolution zur Annahme:

> «Die Konferenz der Konsumvereine des IV. Kreises (Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn) des V. S. K. beschliesst nach einem vorzüglichen Referat von Herrn Dr. O. Schär und nach gewalteter Diskussion einmütig, nach Kräften für die Annahme der Kriegssteuer einzustehen.»

Die vorgerückte Zeit gestattete leider nicht mehr, das Referat über Einführung des Bezugszwanges für gewisse Waren anzuhören. In Ansehung seiner Wichtigkeit wurde dieses Traktandum auf die Herbstkonferenz verschoben. *F. G.*

VI. Konferenz des Kreises VIII (Appenzell, St. Gallen, Thurgau), Sonntag den 9. Mai 1915 in Wil. Ueber Erwarten zahlreich waren die Genossenschafter zu der diesjährigen Frühjahrskonferenz erschienen. Von 55 dem Kreise angehörigen Vereinen waren 43 mit 95 Delegierten vertreten, mit den Mitgliedern des Vorstandes, der Delegation des V. S. K. und des Aufsichtsrates total 103.

Herr Präsident Baumgartner eröffnete um 10¼ Uhr die Versammlung und gab in kurzen Zügen Kenntnis von der Tätigkeit des Vorstandes und erwähnte die vorteilhafte Tätigkeit der Konsumvereine seit Kriegsausbruch, für die den Konsumvereinen zahlreiche Anerkennungen von seiten der Behörden gezollt wurden.

Obwohl die Konsumentenorganisationen als Uebelstand im Wirtschaftsleben von vielen Seiten bekämpft werden, macht man heute die Beobachtung, dass andere Organisationen unser Beispiel nachahmen.

Am gleichen Tage waren die Leute vom «Mittelstand» in St. Gallen versammelt. Die Vermutung, es werde die Presse von jener Versammlung eingehender berichten als von der unsrigen, ist wirklich eingetreten. Wir werden Veranlassung nehmen, hierauf in einem besondern Artikel zurückzukommen.

Die Jahresrechnung des Kreises VIII wurde genehmigt. Ueber die Errichtung von Genossenschaftsapotheken referierte Hablützel, Frauenfeld, die Vorteile und Nachteile derselben beleuchtend. Er wies auf die bekannten «Apothekerpreise» hin, erwähnend, dass dieses Metier ehedem nur von reichen Leuten ausgeübt wurde, welche dabei eben immer «reicher» wurden.

Der Referent unterliess es nicht, darauf aufmerksam zu machen, dass der Betrieb einer Genossenschaftsapotheke beträchtliche Mittel erfordert, kam aber in seinen Ausführungen zu dem Schlusse, die Gründung von Genossenschaftsapotheken zu empfehlen, wo die nötigen Grundlagen vorhanden sind. Auf Antrag Hablützel wurde folgender Resolution die Genehmigung erteilt:

«Die am 9. Mai in Wil (St. Gallen) versammelten Delegierten des Kreises VIII anerkennen die Wichtigkeit der Errichtung und die Nützlichkeit des Wirkens von Genossenschaftsapotheken. Sie begrüssen es, wenn sich an geeigneten Orten der Schweiz in Bälde neue Genossenschaftsapotheken den bereits bestehenden anschliessen, und wenn die Zentralstelle des V. S. K. die Vermittlung von pharmazeutischen Produkten an die Hand nimmt, um dadurch den Genossenschaftsapotheken die Beschaffung ihrer Bedürfnisse zu erleichtern.

Den Delegierten wird empfohlen, an geeigneten grössern Orten die Frage der Errichtung von Genossenschaftsapotheken in Verbindung mit Krankenkassenverbänden zu prüfen und bei Aussicht auf Erfolg an die Hand zu nehmen.»

Ueber das Thema Instruktionskurse für Vereinsverwaltungen referierte Meier, Uzwil. Der Referent betonte, dass es leider noch viele Verwaltungsmitglieder gibt, denen die elementarsten Grundsätze des Genossenschaftswesens fremd sind. Es mangelt vielerorts an sachgemässer und zweckentsprechender Organisation, an einer richtigen Propaganda aus Mangel genügender genossenschaftlicher Schulung. Vorübergehend materielle Vorteile bilden oft die Hauptsache, das ferne Ziel einer gesunden Grundlage in der Gütererzeugung und -vermittlung sind oft unbekannt oder nur Nebensache.

Der Antrag des Referenten, im geeigneten Momente solche Kurse zu veranstalten, wurde einstimmig angenommen. Wir werden in einer spätern Nummer das Referat ausführlicher behandeln.

Das Haupttraktandum bildete der Jahresbericht des V. S. K. und die Traktanden der Delegiertenversammlung in Lausanne, worüber Herr Nationalrat Jæggi, Präsident der V. K. V. S. K. referierte.

Der Referent gab ausführlich Aufschluss über die Massnahmen des V. S. K. seit Kriegsausbruch, die Schwierigkeiten der Warenbeschaffung, das grosse Risiko des Verbandes. Er warnt die Vereine vor zu grosser Rücksichtnahme und Unterstützung bedürftiger Mitglieder und betont, dass die Konsumvereine keine «Wohltätigkeitsanstalten» seien. Ferner bespricht er den «Schokoladekrieg», die Vereine ermahnend, stets treu zum Verband zu halten. Eingehend behandelt er das Engagement des V. S. K. bei der Bell A. G. und die Resultate derselben, ferner die offensichtlichen Vorteile dieser Verbindung während der Kriegszeit.

Im ferneren analysiert Herr Jæggi die Bilanz des V. S. K. und weist nach, dass die Warenbestände in kritischen Momenten die liquidesten Aktivposten sind.

Wir können die vorzüglichen Ausführungen des Referenten hier nur kurz andeuten, sind aber überzeugt, dass die Delegierten über manche irrtümliche Auffassung aufgeklärt worden sind und dass mancher Delegierte mit mehr Ueberzeugungskraft und Vertrauen zum V. S. K. nach Hause zurückgekehrt ist.

In der Diskussion kritisierte Geeser, Goldach das Zusammengehen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Beteiligung an der Käseexportgenossenschaft, ferner die hohen Zinsenbelastungen für Kontokorrentguthaben und Darlehen. Herr Geeser stellte folgenden Antrag:

«Die heutige Delegiertenversammlung des Kreises VIII beauftragt den Kreisvorstand, an die Verwaltungskommission des V. S. K. zu gelangen mit dem dringenden Ersuchen, den Zinsfuss auf Darlehen gegen Hinterlage auf 5%, auf Warenschulden höchstens 6% zu reduzieren. Eventuell sei der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lausanne ein zweckdienlicher Antrag zu stellen.»

Der Antrag wurde abgelehnt.

Honegger, Uzwil empfiehlt den Vereinen die Form der Bilanz des V. S. K. Ferner kritisiert er die grossen Regiezuschläge des V. S. K.

Hablützel, Frauenfeld nimmt die Massnahmen des V. S. K. in Schutz. Der V. S. K. habe die Vereine «bergsteigen» gelernt. Ferner wünscht er mit den landwirtschaftlichen Vereinen Frieden.

Kälin, Uzwil weist darauf hin, dass die genossenschaftliche Treue der Mitglieder noch viel zu wünschen übrig lasse, dass sie schnell bereit seien, bei kleinen Preisunterschieden der Konkurrenz nachzulaufen.

Herr Jæggi gab in seinem Schlusswort noch nähern Aufschluss über die Beteiligung bei der Käseexportgenossenschaft und das Zusammengehen mit den landwirtschaftlichen Verbänden. Die gemeinsame Regelung des Exportes war vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine Notwendigkeit.

Als Versammlungsort für die nächste Kreiskonferenz wurde Arbon bestimmt. *m.*

Aus unserer Bewegung

Alle. Bei einem Umsatz von Fr. 51,773.68 wurde ein Rohüberschuss von Fr. 8406.01 erzielt. Dazu kommen die Einnahmen an Mietzinsen (Fr. 274.—) und Kapitalzinsen (Fr. 384.—). Zählen wir von dieser Gesamteinnahme von Fr. 9064.01 die Unkosten (Fr. 3133.78) und den Passivsaldo letzter Rechnung (Fr. 817.80) ab, so erhalten wir als Reinüberschuss einen Betrag von Fr. 5112.43. Aus diesem werden Fr. 2965.— den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1022.50 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 200.— den Behörden für ihren Mühewalt vergütet, mit Fr. 154.— die Anteilscheine verzinst und der Rest für verschiedene Abschreibungen, Verzinsungen usw. verwendet.

Arzo. Der Bilanz pro 31. Dezember 1914 zufolge schloss das Rechnungsjahr 1914 mit einem Reinüberschuss von Fr. 2281.69 ab. Der Verwaltungsrat schlägt für diesen Betrag folgende Verteilung vor: Fr. 1568.78 sollen den Mitgliedern in Gestalt einer Rückvergütung von 6% ausgerichtet, Fr. 417.91 dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 295.— als Sondervergütung den Behörden und Angestellten zugewiesen werden. Der Reservefonds pro 31. Dezember beträgt Fr. 2622.77, das Anteilscheinkapital Fr. 2675.46.

Appenzell. Sowohl der Krieg, der bereits mit 8 Monaten in das zehnte Rechnungsjahr hineingreift, als auch innere Schwierigkeiten haben den Umsatz von Fr. 87,442.65 auf Fr. 74,096.58 und die Mitgliederzahl von 263 auf 236 hinabgedrückt. Den Bemühungen der Verwaltung, die schon vor dem Kriegsausbruche eifrig für eine Verringerung der Unkosten bestrebt war, gelang es dennoch, das Reinergebnis auf einer verhältnismässig günstigen Höhe zu halten. Es betrug Fr. 5801.44 gegenüber Fr. 6712.56 im Vorjahre. Davon wurden Fr. 3919.68 (Fr. 5026.32) bezw. 8% (8%) den Mitgliedern und Fr. 672.70 (Fr. 657.40) bezw. 5% (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 142.10 (Fr. 60.69) auf Mobilien und Fr. 526.83 (Fr. 438.37) auf Immobilien abgeschrieben, Fr. 500.— (Fr. 500.—) dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 40.13 (Fr. 29.78) auf neue Rechnung vorgetragen.

Engi. Wenn wir den Jahresbericht dieses Verbandsvereines betrachten, so will uns scheinen, als ob oben im Kanton Glarus ein Fleckchen Erde von den Spuren der Ereignisse, die die ganze Welt erschüttert haben, völlig unberührt geblieben sei, so sehr spricht alles, was wir da lesen können, den — wir möchten fast sagen — Gesetzen, die der Krieg für das Leben und Wirken unserer Konsumgenossenschaften aufgestellt hat, Hohn. Wir sehen zunächst, dass bei gleichbleibender Mitgliederzahl (52) der Umsatz von Fr. 51,552.35 auf Fr. 58,052.37, d. h. ungefähr um 12½% gestiegen ist, und, was noch mehr bedeutet, dass der Ueberschuss von Fr. 2375.41 unmittelbar auf Fr. 3963.29, d. h. sogar um volle 67% hinaufgeschnellt ist. Während so die schlimmen Folgen ausblieben, haben sich aber auch die guten nicht bemerkbar gemacht. Denn anstelle eines Rückganges, weisen die ohnehin schon bedenklich hohen Mitgliederausstände eine weitere Zunahme von Fr. 20,291.22 auf Fr. 20,718.85 auf. Wir können uns diese abnorme Höhe von mehr als ⅓ des Umsatzes nicht erklären, glauben aber, dass keine Erklärung sie völlig rechtfertigen könnte. Um es sich zu ermöglichen, den Mitgliedern und weiteren Konsumenten einen Kredit von durchschnittlich vier Monaten gewähren zu können, muss die Verwaltung ständig einen Kredit von rund Fr. 20,000.— bei der Ersparniskasse Matt-Engi unterhalten. Für dessen Verzinsung mussten im Jahre 1914 Fr. 1038.40 aufgewendet werden, d. h. ohne diese Ausgabe hätte der Ueberschuss Fr. 5001.69 betragen, oder anstatt nur 6% hätte den Mitgliedern ungefähr 9% auf die eingeschriebenen Bezüge rückerstattet werden können. Es muss somit ein barzahlendes Mitglied zugunsten der säumigen Mitgenossenschafter auf volle 3% Rückvergütung verzichten, ein Umstand, der es begreiflich macht, dass selbst die besten Genossenschafter unter den Mitgliedern sich nicht gerne dazu hingeben, aus lauter Grundsätzlichkeit und Genossenschaftstreue ihre Bezüge bar zu bezahlen. Wir glauben, dass dieses Beispiel aus der Praxis besser als alle theoretischen Erwägungen die verderblichen Folgen des Kreditsystems klarlegt.

Lostorf. Das 17. Rechnungsjahr brachte eine kleine Abnahme des Umsatzes von Fr. 121,978.60 auf Fr. 120,232.28 und eine Steigerung der Mitgliederzahl von 239 auf 248. Aus dem Warenverkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 22,662.49 und nach Abzug der Unkosten ein Reinüberschuss von Fr. 12,323.15. Aus diesem werden Fr. 7834.80 (8%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 3500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 500.— auf Mobilien abgeschrieben und Fr. 488.35 auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach der Zuteilung aus dem diesjährigen Ueberschuss beträgt das Genossenschaftsvermögen Fr. 22,434.32. Das Warenlager steht mit Fr. 34,898.— zu Buch, die Liegenschaft mit Fr. 22,876.60, die Hypotheken mit Fr. 22,000.—.

Mendrisio. Der Umsatz des verflossenen Jahres stand mit Fr. 43,106.01 um Fr. 3698.31 unter dem des Vorjahres. Die Bilanz schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 1582.14 ab. Von diesem werden Fr. 395.53 zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens verwendet, Fr. 888.72 (3%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 297.89 auf neue Rechnung vorgetragen.

Novazzano. Einem Rohüberschuss aus dem Warenverkehr (Fr. 3158.52) und Zinseneinnahmen (Fr. 17.90) in der Höhe von zusammen Fr. 3176.42 stehen Unkosten (Fr. 2260.95) und Abschreibungen (Fr. 75.—) von Fr. 2335.95 gegenüber. Der Reinüberschuss beträgt demnach Fr. 840.47. Das Genossenschaftsvermögen ist auf Fr. 771.30 angewachsen, die Mitglieder haben der Genossenschaft in Anteilen Fr. 3060.71 und in Obligationen Fr. 2250.— zur Verfügung gestellt.

Oensingen. Der aus dem Warenverkehr erzielte Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 18,153.10, die Zinsen auf Fr. 1684.45, die allgemeinen Unkosten auf Fr. 6137.75, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 10,328.90. Davon erhalten die Mitglieder ungefähr Fr. 5000.— auf ihre Bezüge rückerstattet, Fr. 200.— werden auf Ausständen, Fr. 1000.— auf dem Warenlager, Fr. 500.— auf Mobilien und Fr. 1600.— auf Liegenschaften abgeschrieben und der Rest von ungefähr Fr. 2000.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen.

Rümlang. Der kürzlich fertiggestellte Neubau der Genossenschaft stand am Abschlusstag (4. Dezember 1914) mit Fr. 9309.34 zu Buch und war von der Zürcher Kantonalbank mit Fr. 6800.— belehnt. Der Warenverkehr, von dem Fr. 30,428.28 auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder entfällt, schloss mit einem Rohertrag von Fr. 6451.59 ab. Die Unkosten und Abschreibungen erreichten die Höhe von Fr. 3976.34, so dass der Reinüberschuss Fr. 2475.25 beträgt. Von diesem werden Fr. 1521.05 (5%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 105.55 als Zins (4½%) auf die Anteilscheine ausgerichtet, Fr. 648.65 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 200.— als Zinsenreserve auf neue Rechnung vorgetragen.

Rheineck. Am Auffahrtstage fand die öffentliche Besichtigung unseres Magazin- und Bäckereigebäudes statt, welche Gelegenheit von zirka 200 Personen benützt wurde. Der Bezug des Gebäudes hatte zwar schon anfangs Februar teilweise stattgefunden. Die zweckmässige Einrichtung, die gediegene und dennoch einfache Ausführung ernteten volle Zufriedenheit dei Besucher. Am Abend vereinigten sich der Verwaltungsrat, die Rechnungsprüfungskommission und die Angestellten des Vereins zu einer einfachen, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepassten Einweihungsfeier, an welcher der fortschreitenden Entwicklung des Vereins seit 1877 gedacht, und einem weitern Blühen und Gedeihen des Vereins, auf dem Fundamente einigen Zusammenhaltens zwischen Vorgesetzten und Angestellten einerseits, und den Mitgliedern und der Betriebsleitung anderseits, sowie Ausschaltung jeglicher Konfessions- und Parteipolitik, treffende Worte gewidmet wurden. Der Verein zählt heute zirka 1900 Mitglieder, besitzt 7 Liegenschaften, hat einen Umsatz von einer halben Million Franken und unterhält, nebst dem Hauptgeschäft in Rheineck, Filialen in Walzenhausen, St. Margrethen, Thal und Wolfhalden.

Unsere Mitglieder in Gaissau und Höchst (österreichische Grenzgemeinden) sind lediglich auf den Bezug von Brot, Käse, Fleisch (pro Tag und Familie 1 Kilo) angewiesen und müssen in ihrem Lande für Brot und Spezereien bis 40% höhere Preise bezahlen. Kein Wunder, dass sie sich nach den Zeiten sehnen, da die Schweiz die Ausfuhrverbote aufhebt. Höchst bezieht pro Tag 400 Kilo Brot aus der Schweiz, Lustenau das 2—3 fache. Man hat dabei das Gefühl, dass die Schweiz bei Ausfuhrbewilligung etwas mehr auf Kompensation dringen sollte.

— (li-Korr.) Bei den hiesigen Gemeinderatswahlen wurde nach heftigem Kampfe unser Verwalter, Herr *E. Wetter*, in diese Behörde gewählt. Es hat sich da wieder gezeigt, mit welch verwerflichen Mitteln die Krämerseelen gegen unsere Kandidatur gekämpft haben; und als eine persönliche Verunglimpfung gegen Herrn Wetter versagte, da musste die «unberechenbare» Gefahr der Konsumvereine für den Kleinhandel und den Mittelstand aus der Rüstkammer der Gegner hervorgeholt werden, und selbst vereinzelte Mitglieder unseres Vereins klebten wie dumme Gimpel an der Leimrute der Spezereibarönchen. Aber trotz dieses wohlfeilen Sukkurses konnte die Wahl nicht verhindert werden. Wir freuen uns dieses Erfolges, und auch der uns unverständliche protokollarische Vermerk eines unserer Repräsentanten, wir hätten in unserer Agitation übers Ziel geschossen, vermag uns die Freude nicht zu trüben, zieht doch mit Herrn Wetter eine begabte Kraft in unser Rathaus ein, der den Genossenschaftsgedanken in gar mancher Beziehung vertreten und bei Behandlung von Fragen, die unsern Verein mittelbar oder unmittelbar berühren, vermittelnd beeinflussen wird.

Sentier. Das Hauptereignis des verflossenen Rechnungsjahres ist der Erwerb einer Liegenschaft in der Bürgergemeinde Le Sentier. Besondere Erwähnung verdient dabei die Tatsache, dass das gesamte zum Ankauf benötigte Kapital (Fr. 20,000.—) durch eine Obligationenausgabe aufgebracht wurde. Leider hat gerade in dem Augenblick, da die Umbauarbeiten beginnen sollten, der Krieg eingesetzt. Aus diesem Grunde ist das Haus bis heute in seinem alten Zustande belassen und vorerst nur teilweise für Zwecke der Genossenschaft, denen es dem ursprünglichen Plane nach nicht dienen sollte, verwendet, teilweise vermietet worden.

Bereits mit dem 1. Januar hätte die Barzahlung eingeführt werden sollen. Die Verhältnisse waren aber stärker als die Personen, die diese hätten durchführen sollen, und so stiegen denn die Ausstände, anstatt abzunehmen, bis Anfang August auf rund Fr. 12,000. — an. Die plötzliche Einführung der Barzahlung im Grosshandel wirkte dann aber, wie an so manchen Orten, Wunder. Die Schwierigkeiten, die alten Ausstände einzutreiben, waren aber so bedeutend, dass am Schluss des Rechnungsjahres immer noch ein Rest von Fr. 9578.— verblieb.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 206 am Anfang des Jahres auf 280 am Schlusse, das Anteilscheinkapital von Fr. 15,532.— auf Fr. 17,017.—. Die vier Verteilungsläden erzielten zusammen einen Umsatz von Fr. 116,826.65, der Verwalter vermittelte Brennmaterialien und Kartoffeln im Werte von Fr. 14,648.65. Der gesamte Warenverkehr beträgt somit Fr. 131,474.30 oder Fr. 560.25 mehr als im Vorjahre. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 11,858.49. Davon werden zunächst Fr. 900.— zur Verzinsung der Anteilscheine mit 5% verwendet, Fr. 8550.— den Mitgliedern in Form einer Rückerstattung von 7½% ausgerichtet, Fr. 1200.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 300.— auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 908.49 auf neue Rechnung vorgetragen.


Verbandsnachrichten

Statistische Fragebogen. Vom 20. bis 26. Mai liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein: 314. Lugano, 315. Aedermannsdorf.

Delegiertenversammlung in Lausanne: Unser Verbandsverein in Lausanne richtet an die Verbandsvereine ein Zirkular, in dem letztere zu zahlreicher Teilnahme an der Delegiertenversammlung 1915 eingeladen werden. Wir bringen nachstehend den deutschen Text zum Abdruck mit dem Bemerken, dass Anmeldungen mit Angabe der benötigten Zahl der Festkarten (à Fr. 14.— oder à Fr. 17.—) bis 4. Juni dem Verbandsverein in Lausanne einzusenden sind. Das Zirkular, das dem Warenbericht Nr. 111 vom 27. Mai beigelegt wurde, lautet folgendermassen:

Lausanne, Mai 1915.

Werte Genossenschafter!

Kraft des Beschlusses der letztjährigen Delegiertenversammlung in Bern wird Lausanne dies Jahr die Ehre und die Freude haben, die Genossenschafter aus allen Gegenden der Schweiz zum Zwecke ihres jährlichen Kongresses zu empfangen.

Infolge der ausserordentlichen Zeitumstände wird vielleicht diese friedliche Kundgebung der wirtschaftlichen Kräfte unseres Landes dieses Jahr nicht den in den letzten Jahren erreichten Umfang annehmen, aber wir sind der Meinung, dass sie deswegen keineswegs an Bedeutung einbüssen soll.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung sollte diese Gelegenheit ergreifen, um zu zeigen, dass die herrschende Krisis ihre Kraft keineswegs geschwächt, sondern im Gegenteil verstärkt hat.

Die diesjährige Versammlung wird zugleich dem jüngern Geschlecht den Anlass bieten, die Bahnbrecher der schweizerischen Genossenschaftsbewegung in unserer Mitte zu begrüssen und den noch lebenden Begründern unseres Verbandes eine Ehrung darzubringen, da diese Veteranen speziell zur Feier des 25jährigen Bestehens unserer Grosseinkaufsgesellschaft eingeladen werden.

Der Lausanner Verbandsverein bereitet sich darauf vor, unsere Freunde aus allen Schweizergauen auf würdige, jedoch allerdings einfache Weise zu empfangen.

Die Naturschönheiten unserer Gegend, die wir auf einer Seefahrt bei schönem Wetter unseren Gästen vorzuführen hoffen, werden unserer Ansicht nach mehr als glänzende Feste alle Herzen erfreuen.

Angesichts der ernsten Weltlage ist die Dauer der Delegiertenversammlung auf unsere Veranlassung hin auf die unerlässliche Zeit beschränkt worden, um in diesen schweren Zeiten den Verbandsvereinen so wenig als möglich Kosten aufzuerlegen. Wir hoffen, dass dies allen Verbandsvereinen erlauben wird, die ihnen laut Verbandsstatuten zustehende Anzahl Delegierte nach Lausanne zu entsenden.

In dieser Erwartung heissen wir alle Versammlungsteilnehmer an den Gestaden des Genfersees und inmitten unserer Stadt zum voraus aufs herzlichste willkommen, und entbieten wir ihnen einstweilen unseren genossenschaftlichen Gruss.

Société coopérative de Consommation de Lausanne et Environs:

Der Präsident: **A. Suter.** Der Sekretär: **Gustave Hierholtz.**

Programm

für die

Delegiertenversammlung in Lausanne

12. und 13. Juni 1915.

Samstag, den 12. Juni:

Von 8 Uhr morgens bis nachmittags 4 Uhr: Empfang der Delegierten. Quartierbureau im Restaurant des Deux Gares, gegenüber dem Bahnhof.

12½ Uhr: Mittagessen in den Hotels (fakultativ).

4 Uhr präzis: Eröffnung der Delegiertenversammlung im Casino Montbenon.

6½ Uhr: Bankett im Casino Montbenon.

8½ Uhr: Abendunterhaltung im grossen Saal des Tivoli, Montbenon.

Sonntag, den 13. Juni:

8 Uhr vormittags: Fortsetzung der Delegiertenversammlung im Casino Montbenon.

12 Uhr: Mittagessen in den Hotels.

2 Uhr: Sammlung der Delegierten an der Landungsstelle des Dampfbootes in Ouchy.

2¼ Uhr: Abfahrt des Schiffes für eine Spazierfahrt auf dem Obersee.

5¾ Uhr: Ankunft in Ouchy.

Die Betriebe des Verbandsvereins in Lausanne stehen den Delegierten zur Besichtigung offen:

1. Das Lagerhaus und die Bäckerei in Ouchy: Samstags von 10—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags. (Tramhaltestelle Renens-Dorf.)
2. Die Molkerei (Avenue de Beaulieu 7, Lausanne): Samstags von 2—4 Uhr nachmittags und Sonntags von 6—8 Uhr morgens.

Bei Vorweisung der Festkarte sind die **einfachen Billets** von St-François-Platz nach Renens-Dorf auch für die **Rückfahrt** gültig.

Die Festkarte berechtigt ferner am 12. und 13. Juni zur freien Fahrt auf der Drahtseilbahn Ouchy-Lausanne.

Der **Preis der Festkarte** beträgt **Fr. 14.**— resp. **Fr. 17.**—. Im Preise von **Fr. 14.**— sind inbegriffen: Bankett vom 12. Juni abends, Abendunterhaltung vom 12. abends, Zimmer und Frühstück vom 12. auf den 13. Juni, Mittagessen (Wein inbegriffen) am 13. Juni, Spazierfahrt am 13. Juni.

Im Preise von **Fr. 17.**— ist ausserdem inbegriffen das Mittagessen (Wein inbegriffen) vom Samstag 12. Juni.

Mitteilungen der Redaktion

Liga für Verbilligung der Lebenshaltung. Dem vorliegenden „Konsum-Verein" ist No. 2 des „Korrespondenzblattes" beigegeben.

Redaktionsschluss 27. Mai.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Bankabteilung des V.S.K.

Wir nehmen Gelder an:

in Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, und deren Mitgliedern jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu **4¾%**

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu . . . **5%**

gegen Obligationen

von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu **5%**

Durch die Organisation dieser Bankabteilung ist es sämtlichen Konsumvereinen, deren Mitgliedern, als auch Gewerkschaften, Arbeiter-Organisationen ermöglicht, ihren Geldverkehr durch ein genossenschaftliches Institut leiten zu lassen.

Zu jeder Auskunft sind wir stets gerne bereit. **Die Verwaltung.**